

Ausgabe 24/2025 vom 19. September 2025

+++ Handelsblatt berichtet über Forderung des bpa Arbeitgeberverbands – Grundlohngrenze anheben +++

+++ Ein Dauerbrenner im Arbeitsrecht: Diginar „Die krankheitsbedingte Kündigung – wie war das noch gleich?“ – nächster Termin am 23.9.2025 von 14.00 bis 16.00 Uhr – gleich anmelden! +++

+++ Nächster Termin: Diginar „Mutterschutz und Elternzeit – ein praxisnaher Überblick zu rechtlichen Vorgaben“ – 30.9.25 von 14.00 bis 16.00 Uhr – gleich anmelden! +++

+++ Einladung zur Mitgliederversammlung am 21.10.2025 – Zimmerbuchung +++

+++ Information über die Aktualisierung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN) sowie des Tarifvertrages ASD – Ambulante Soziale Dienste (TV ASD) +++

+++++

Handelsblatt berichtet über Forderung des bpa Arbeitgeberverbands – Grundlohngrenze anheben

Während in Berlin und medial – bis hin zum Bundeskanzler – darüber debattiert wird, dass die Deutschen wieder mehr arbeiten müssen und sich Leistung lohnen soll, gibt es eine stille, aber folgenschwere Bremse: Pflegekräfte (und viele andere) werden dafür bestraft, wenn sie bereit sind, an Sonn- und Feiertagen oder nachts zu arbeiten.

Der Grund: eine seit 2007 unveränderte Grundlohngrenze von 25 € pro Stunde in der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SVEV).

Wer heute mehr verdient – was politisch gewollt und in der Pflege Realität ist – muss für diese Zuschläge plötzlich Sozialabgaben zahlen. Das nimmt Pflegekräften real Geld aus der Tasche und schreckt von Arbeit zu ungünstigen Zeiten ab.

Im Gespräch mit dem Handelsblatt hat die Geschäftsführerin des bpa Arbeitgeberverbands Gesa von dem Bussche auf folgende Fakten hingewiesen:

- Pflegefachkräfte verdienen heute im Schnitt deutlich mehr als 25 €/h – z. B. in Hamburg (26,66 €), Baden-Württemberg (26,51 €), Nordrhein-Westfalen (26,56 €), Rheinland-Pfalz (26,26 €) oder Schleswig-Holstein (26,01 €).
- Die Grundlohngrenze wurde seit 18 Jahren nicht angepasst – trotz starker Lohnsteigerungen.
- Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden dadurch sozialabgabenpflichtig.

Sie betonte: „Die Politik redet von mehr Arbeit – und bestraft die, die es tun. Wir fordern, die Grundlohngrenze endlich an die Lohnentwicklung anzupassen, damit sich Leistung wieder lohnt.“

Den kompletten Artikel finden Sie [hier](#).

+++++

Anzeige - Partner Mitgliederversammlung



euregon AG: Digitale Lösungen für mehr Leichtigkeit und Effizienz im Pflegealltag

Die euregon AG bietet Software-Lösungen für die Pflegebranche, die Prozesse spürbar vereinfachen und Ressourcen optimal nutzbar machen. Durch die clevere Vernetzung von Arbeitsfeldern werden Abläufe effizienter, Führungskräfte wie Mitarbeitende entlastet und die Wirtschaftlichkeit nachhaltig gesteigert. Neben der modularen Software **.snap ambulante** bietet euregon digitale Lösungen für Tagespflege, Wohngruppen, betreutes Wohnen, Intensiv- und bald auch stationäre Pflege. Ergänzende Mobile Apps für Teams sowie für Patienten und Angehörige sichern eine klare Kommunikation und schlanke Workflows. Das Ergebnis: mehr Klarheit im Prozess, mehr Freiraum für Pflege.

+++++

Ein Dauerbrenner im Arbeitsrecht: Diginar „Die krankheitsbedingte Kündigung – wie war das noch gleich?“ – nächster Termin am 23.9.2025 von 14.00 bis 16.00 Uhr – gleich anmelden!

Die Beantwortung der Frage, wann einem Mitarbeiter wegen Krankheit gekündigt werden kann, ist vor allem eins: komplex. Die Rechtsprechung hat hierzu ein umfassendes Fallrecht entwickelt, das auch so manchem Juristen Kopfschmerzen bereiten dürfte.

Dieses Diginar stellt **ausführlich und verständlich** dar, wann der Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung in Betracht kommt, und welche Risiken zu bedenken sind.

Vermeiden Sie Rechtsfehler und kostspielige gerichtliche Auseinandersetzungen und vertiefen Sie Ihr Wissen:

- Welche Fallgruppen existieren und wie unterscheiden sie sich?
- Ab welcher Häufigkeit und Dauer einer Arbeitsunfähigkeit kann überhaupt über den Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung nachgedacht werden?
- Welche Stolperfallen existieren?

Diese und weitere Fragen beantworten wir im Diginar intensiv anhand praktischer Fallbeispiele.

Wie immer ist ausreichend Zeit für Ihre Fragen, und Sie erhalten im Nachgang ein aussagekräftiges Handout der Präsentation.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Dienstag, den 23. September 2025** von **14.00 bis 16.00 Uhr für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb gleich anmelden

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

diginare@bpa-arbeitgeberverband.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre **Mitgliedsnummer** beim bpa Arbeitgeberverband sowie den/die **Namen** der teilnehmenden Person/en an.

Wir freuen uns auf Sie!

+++++

Anzeige - Partner Mitgliederversammlung



Ihr Einrichtungsspezialist

Bliestle Planung GmbH & Co. KG begleitet seit über 25 Jahren die Einrichtung und Gestaltung von Pflegeheimen, Tagespflegen und betreutem Wohnen – deutschlandweit. Als Full-Service-Dienstleister übernimmt Bliestle Planung Beratung, Innenarchitektur, Beschaffung, Projektsteuerung, Montage bis hin zur Nachbetreuung. Wir gestalten Räume, die modernes Design, Alltagstauglichkeit und die besonderen Bedürfnisse von Pflege und Betreuung verbinden.

+++++

Nächster Termin: Diginar „Mutterschutz und Elternzeit – ein praxisnaher Überblick zu rechtlichen Vorgaben“ – 30.9.25 von 14.00 bis 16.00 Uhr – gleich anmelden!

Das **Mutterschutzgesetz** und das **Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetz** enthalten zahlreiche Bestimmungen, die Arbeitgeber im Arbeitsalltag schnell vor rechtliche Herausforderungen stellen können.

Vermeiden Sie Rechtsfehler und kostspielige gerichtliche Auseinandersetzungen mit fundiertem Wissen:

- Muss eine Mitarbeiterin eine bestehende Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen?
- Was muss der Arbeitgeber nach einer solchen Mitteilung tun?
- Kommt auch bei einer bestehenden Schwangerschaft eine Kündigung in Betracht?
- Kann ein Antrag auf Elternzeit abgelehnt werden?
- Welche Form- und Fristenregelungen gelten dafür?
- Was passiert mit den Urlaubsansprüchen?

Auf diese und weitere Fragen geht das Diginar intensiv anhand praktischer Fallbeispiele ein.

Wie immer ist ausreichend Zeit für Ihre Fragen und Sie erhalten im Nachgang ein aussagekräftiges Handout der Präsentation.

Bequem von Ihrem Computer aus am Dienstag, den 30. September 2025 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

diginare@bpa-arbeitgeberverband.de

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre **Mitgliedsnummer** beim bpa Arbeitgeberverband sowie den/die **Namen** der teilnehmenden Person/en an.

Wir freuen uns auf Sie!

+++++

Anzeige - Partner Mitgliederversammlung



Textilpflege für die Pflegebranche

CWS Healthcare ist ein führender Serviceanbieter für hygienische und sichere Textillösungen für Pflegeeinrichtungen, Feuerwehren und Rettungsdienste. Das Angebot umfasst Arbeits- und Einsatzkleidung, Tisch-, Bett- und Frottierwäsche sowie deren professionelle Pflege und Aufbereitung, inklusive Bewohnerwäsche.

Mit einem kreislauforientierten Geschäftsmodell strebt CWS Healthcare nach einer nachhaltigen Zukunft. Das Unternehmen agiert deutschlandweit und ist Teil von CWS Workwear, die europaweit 5.300 Mitarbeitende an mehr als 100 Standorten beschäftigt.

+++++

Einladung zur Mitgliederversammlung am 21.10.2025 – Zimmerbuchung

Die Einladung zur elften ordentlichen Mitgliederversammlung Ihres bpa Arbeitgeberverbandes am Dienstag, **21. Oktober 2025** in das **Hotel Titanic Chaussee Berlin**, Chausseestraße 30, 10115 Berlin-Mitte haben Sie bereits per E-Mail erhalten.

Bitte überprüfen Sie auch Ihren SPAM-Ordner, sollten Sie keine E-Mail in Ihrem Postfach finden.

Sollten Sie die Einladung aus verschiedenen Gründen nicht erhalten haben, so senden wir sie Ihnen erneut zu.

Dazu genügt eine E-Mail an mgv@bpa-arbeitgeberverband.de mit der Bitte um erneuten Versand.

Unter folgendem Link können Sie bereits jetzt ein Zimmer von Montag (20.10.) auf Dienstag (21.10.) buchen: <https://www.zimmerkontingente.de/bpa-Arbeitgeberverband>

Eine Buchung über unser Zimmerkontingent ist bis zum 22.09.2025 möglich.

+++++

Anzeige - Partner Mitgliederversammlung



**Personalgewinnung mit
#DubistPfleger: Qualität erhalten –
Zeit und Kosten sparen**

Automatisierte Prozesse bei Stellenschaltung sorgen für Zeitersparnis vom ersten Moment an. Das besondere Bewerbungsscreening macht Schluss mit unpassenden Bewerbungen, z.B. ohne Führerschein oder ohne Deutschkenntnisse. Durch die validierten Bewerbungen sparen Sie bei der Sichtung 25% Ihrer Zeit. Die gezielte Ansprache der zusätzlichen Zielgruppe der Rückkehrer*innen bringt ausgebildete, erfahrene und einsatzbereite Fachkräfte zurück in die Pflege. Das komplett-Angebot für mehr Entlastung im Pflege-Alltag.

+++++

Information über die Aktualisierung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN) sowie des Tarifvertrages ASD – Ambulante Soziale Dienste (TV ASD)

Pflegeeinrichtungen, die nicht an Tarifverträge/Arbeitsvertragsrichtlinien der Kirchen (AVR K) gebunden sind, sich aber an solchen kollektiven Werken anlehnen, sind nach § 72 Abs. 3b SGB XI dazu verpflichtet, tarifliche Anpassungen bei gewissen Entlohnungsbestandteilen spätestens binnen zwei Monaten

vorzunehmen, nachdem die Änderung in der **monatlichen Übersicht des GKV-Spitzenverbandes** veröffentlicht wurde. Eine solche Veröffentlichung ist für die Arbeitsvertrags-richtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN) und den Tarifvertrag ASD – Ambulante Soziale Dienste (TV ASD) am 29.08.2025 erfolgt, damit sind die Änderungen zum 29.10.2025 umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund haben wir zu beiden Tarifwerken unsere Eingruppierungshinweise überarbeitet, diese sind auf der **Website** des **bpa e.V.** unter der Thematik GVWG inkl. Tariftreue Regelung für Sie **abrufbar**.

Wir möchten Sie vor diesem Hintergrund auf folgende wesentliche Änderungen der **Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN)** hinweisen:

- Die Eingruppierungshinweise weisen die neue Entgelttabelle ab dem 01.01.2026 aus.
- Der Nachtarbeitszuschlag für Arbeit in der Zeit von 21 bis 6 Uhr steigt zum 01.01.2026 von bisher 2,85 € auf nun 3,00 € pro Stunde.
- Die Zulage für Mitarbeitende, die ständig Wechselschichten leisten, steigt zum 01.01.2026 von bisher 120,88 € auf 150,00 €, § 36 Abs. 1.
- Die Zulage für Mitarbeitende, die nur deshalb keine Wechselschichtzulage erhalten, weil entweder nach dem Schichtplan eine Unterbrechung der Arbeit am Wochenende von höchstens 48 Stunden vorgesehen ist oder sie durchschnittlich mindestens 39 Arbeitsstunden in der dienstplanmäßigen oder betriebsüblichen Nachtschicht nur in je sieben Wochen leisten, steigt zum 01.01.2026 von 73,00 € auf 75,92 €, § 36 Abs. 2 Nr. 1.
- Die Zulage für Mitarbeitende, die ständig Schichtarbeit innerhalb von einer Zeitspanne von mindestens 18 Stunden leisten, steigt zum 01.01.2026 von bisher 53,59 € auf 55,73 €, § 36 Abs. 2 Nr. 2.
- Die Zulage für Mitarbeitende, die ständig Schichtarbeit innerhalb einer Zeitspanne von mindestens 13 Stunden leisten, steigt zum 01.01.2026 von 42,19 € auf 43,88 €, § 36 Abs. 2 Nr. 3.
- Die Pflegezulage nach § 36a, die zunächst befristet bis zum 31.08.2025 galt, gilt jetzt bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie durch eine Regelung in einer neuen Entgeltordnung ersetzt wird.
- Mitarbeitende, die sich am 1. November in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, erhalten ab dem 01.01.2026 eine Jahressonderzahlung in Höhe von 70 Prozent der Bemessungsgrundlage, neuer § 37.

Die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie in Hessen und Nassau (AVR.HN) können in den Bundesländern Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz angewandt werden.

Der **Tarifvertrag ASD – Ambulante Soziale Dienste (TV ASD)** ist im Rahmen des 23. Änderungsstarifvertrages geändert worden:

- Das Tarifwerk weist die neue Entgelttabelle ab dem 01.05.2025 aus, die wir in unseren Eingruppierungshinweisen ergänzt haben und die spätestens zum 29.10.2025 umzusetzen ist.

Der Tarifvertrag ASD – Ambulante Soziale Dienste (TV ASD) kann in Hamburg angewandt werden.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

